

Allgemeine Informationen zur Hinweisgeberplattform

Willkommen zur Hinweisgeberplattform der OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH („**OÖ Wohnbau**“).

Bestrebt richtig zu handeln

Die OÖ Wohnbau steht für eine offene und ehrliche Unternehmenskultur sowie für ein hohes Maß an Integrität. Wir legen größten Wert darauf, dass die unternehmensweiten ethischen Standards für Respekt, Achtung, Wertschätzung und Sicherheit eingehalten und vor allem von MitarbeiterInnen von der OÖ Wohnbau gelebt werden.

Die Hinweisgeberplattform der OÖ Wohnbau

Whistleblowing – oder auch das Aufdecken von Missständen – bietet die Möglichkeit, einen Verdacht auf Fehlverhalten zu melden. Unsere Hinweisgeberplattform ist ein Frühwarnsystem, um Risiken zu reduzieren. Dieser Service ist ein wichtiges Instrument, um hohe unternehmensethische Werte zu bewahren und das Vertrauen unserer KundInnen sowie MitarbeiterInnen und der Öffentlichkeit zu erhalten. Aus diesem Grund ist auch eine anonyme Hinweisabgabe möglich.

Was soll ich über die Hinweisgeberplattform melden?

Die Hinweisgeberplattform kann genutzt werden, wenn Ihnen Hinweise auf Fehlverhalten in den folgenden Bereichen bekannt werden (vgl. § 3 HSchG), die im Zusammenhang mit der OÖ Wohnbau stehen:

- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und -konformität
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
- Öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen
- Strafbare Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen (§§ 302 bis 309 StGB)
 - Missbrauch der Amtsgewalt
 - Fahrlässige Verletzung der Freiheit der Person oder des Hausrechts
 - Bestechlichkeit
 - Vorteilsannahme und Vorteilsannahme zur Beeinflussung
 - Bestechung
 - Vorteilszuwendung und Vorteilszuwendung zur Beeinflussung
 - Verbotene Intervention
 - Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten

- Rechtsverletzungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union
- Verletzungen europäischen Wettbewerbs- und Beihilfenvorschriften
- Verletzungen von Körperschaftsteuervorschriften oder bezugnehmend auf Vereinbarungen, die darauf abzielen, sich einen steuerlichen Vorteil zu verschaffen, der dem Ziel oder dem Zweck des Körperschaftsteuerrechts zuwiderläuft

Für Ihren Verdacht müssen Sie keinen Beweis liefern. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine missbräuchliche Verwendung der Hinweisgeberplattform auch rechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Falls Sie als MitarbeiterIn Hinweise zu anderen, als den oben genannten Verstößen haben sollten, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten.

Ihre Anliegen / Beschwerden im Zusammenhang mit Miet- oder Eigentumswohnungen

Falls Sie als MieterIn und/oder EigentümerIn Fragen und/oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Liegenschaft haben, so kontaktieren Sie dafür bitte Ihre/n AnsprechpartnerIn oder wenden Sie sich telefonisch an unser Kundencenter unter +43 732 700 868 - 0. Außerhalb der Bürozeiten bei Wasser- (wie Rohrbruch, Überschwemmungen, Regenwassereintritt, usw.), sowie bei Brand- und Sturmschäden sind wir über unsere kostenlose Notrufnummer unter +43 800 23 00 14 für Sie erreichbar.

Klicken Sie [hier](#), um eine Meldung im Hinweisgeberplattform abzugeben, bzw. sich in Ihr anonymes Postfach einzuloggen.